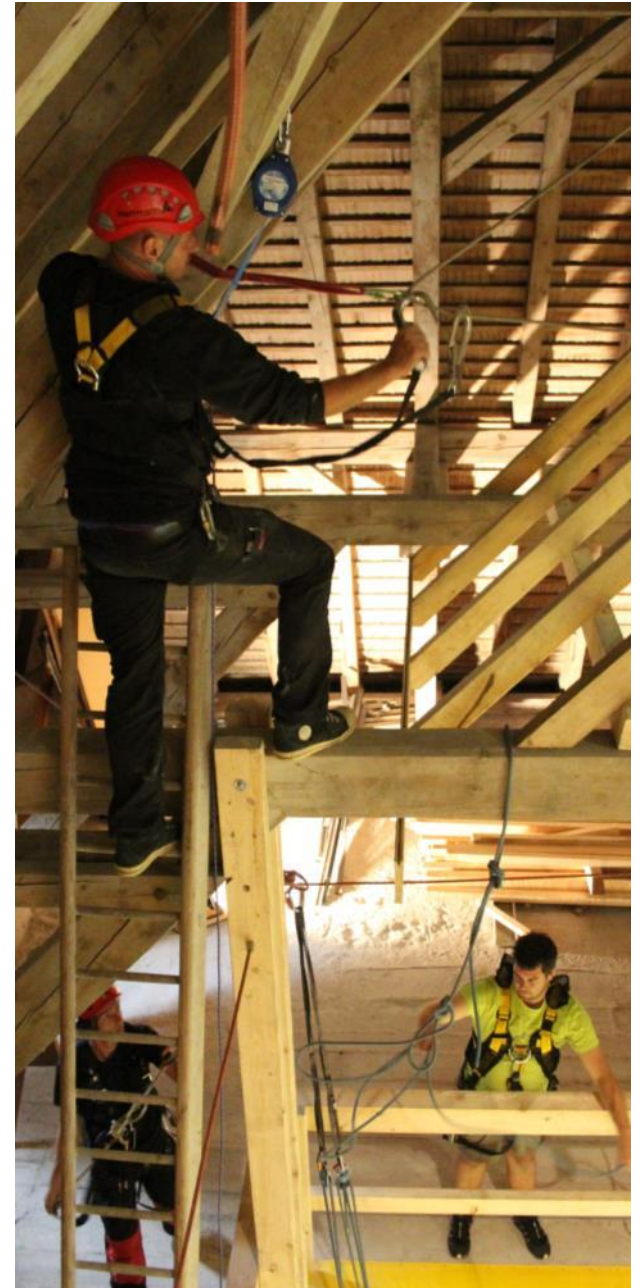


# Informationen zum Bildungskalender

Daniel Küng  
20.06.2021



# Allgemeine Informationen zum Bildungskalender

- Der Bildungskalender ist die zentrale Plattform, auf der sämtliche Kurse und Bildungsangebote publiziert werden.
- Kurse in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden ab 2015 durch Holzbau Vital subventioniert. Subventionsberechtigt sind alle dem GAV Holzbau unterstellten Betriebe.
- Die Anmeldung erfolgt direkt im Bildungskalender. Somit entfällt die Gesuchs Stellung, was zu einer administrative Entlastung führt.
- Die operative Umsetzung (Auszahlung der Förderungsgelder) erfolgt durch die Berufsförderung Holzbau Schweiz.
- Die Berufsförderung Holzbau Schweiz subventioniert weiterhin Kurse für ihre Mitglieder.

# Förderung Lernende

Holzbau Vital subventioniert 150.– pro Lernenden und Tag für Kurse im Bereich Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz.

Folgende Kurse werden unterstützt:

Kurs	EFZ	EBA
	Förderung / (Dauer)	Förderung / (Dauer)
Staplerkurs	600.– (4 Tage)	750.– (5 Tage)
PSA gegen Absturz	150.– (1 Tag)	150.– (1 Tag), optional*
Hallenkran	150.– (1 Tag)	150.– (1 Tag), optional*
Kettensägekurs	150.– (1 Tag)	300.– (2 Tage)
Instruktion Arbeitssicherheit	150.– (1 Tag)	Nicht Teil der Ausbildung
Hubarbeitsbühne	150.– (1 Tag), optional**	150.– (1 Tag), optional**

\* Diese zwei Kurse (PSAgA und Hallenkran) sind für Lernende EBA nicht Teil des Bildungsplans, werden aber trotzdem durch Holzbau Vital gefördert.

\*\*Der Kurs Bediener Hubarbeitsbühne ist für Lernende EFZ und EBA ebenfalls nicht Teil des Bildungsplans, werden aber ebenfalls durch Holzbau Vital gefördert.

Die ÜK-Zentren können diese Kurse für Lernende EBA auf freiwilliger Basis anbieten.

# Förderung Lernende

## Ablauf üK Kurse

- Die üK Zentren organisieren die Kurse für Lernende und erfassen diese im Bildungskalender
- Nach Abschluss der Kurse senden die üK Zentren die Präsenzliste an die Berufsförderung Holzbau Schweiz:  
Berufsförderung Holzbau Schweiz, Kursabwicklung, Thurgauerstrasse 54, 8050 Zürich
- Die Berufsförderung veranlasst automatisch die Auszahlung der Förderung an die Betriebe, sofern diese dem GAV Holzbau unterstellt sind.

# Förderung Mitarbeitende

Die Förderung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz Kurse für Mitarbeitende ist in 3 Kategorien unterteilt.

Der Lenkungsausschuss bestimmt die Höhe der Förderung auf Basis des Leistungsreglement GAV Bildungsfonds.

- **Geringe Subventionierung** CHF 100.— / Tag
- **Mittlere Subventionierung** CHF 200.— / Tag
- **Hohe Subventionierung** CHF 300.— / Tag

# Förderung Mitarbeitende

Kurs	Subventions- Kategorie
SIBE Kurse	hoch
PSAgA	hoch
Kettensägekurs	hoch
Netzmontage	hoch
Lasten richtig tragen / Ergonomie	hoch
Hallenkran	hoch
Kranführer B	hoch
Fahrzeugkrane Kat. A	hoch
Ladungssicherung	hoch
Hubarbeitsbühnenschulung	hoch
Erste Hilfe / Sicherheitsparcours	mittel
Planerschulung für Anschlagereinrichtungen	mittel
Asbest (1 Tag)	mittel
Staplerkurse: Seitenstapler, Elektrodeichselgeräte, Gegengewichtsstaplerkurs, Schubmaststapler	gering
Instruktion Arbeitssicherheit	gering

Subventionierte Kurse und Höhe der Förderung können sich ändern.

# Förderung Mitarbeiter und SIBE

## Vorgehen

- Kurse im Bildungskalender suchen (Kurs muss vom Kursanbieter aufgeschaltet werden)  
<http://www.holzbau-schweiz.ch/bildungskalender>
- Anmeldung via Bildungskalender vornehmen
- Nach erfolgter Teilnahme werden die Förderungen automatisch ausbezahlt, sofern die Kriterien erfüllt sind. (Kurs ist anerkannt und Betrieb bzw. Mitarbeiter ist dem GAV Holzbau unterstellt.)

# Kriterien für Förderung von Kursen (oder besser separates pdf auf Website?)

- Kurs muss eine Schulung sein, keine Instruktion oder Vortrag
- Keine Produkteschulung
- Mindestdauer 2 Stunden
- Kompetenznachweis vom Kursanbieter
- Fachkundiger Kursleiter
- Bezug zu Holzbau Vital
- Schulung muss einen theoretischen und praktischen Übungsteil aufweisen
- Pro Instruktor maximal 20 Teilnehmer
- (Für Holzbaubetriebe: Externer Kursanbieter, Kursleiter ist nicht aus dem eigenen Betrieb)
- Siehe auch [Leistungsreglement Bildungsfonds GAV Holzbau](#)



# Förderung Admin Mitarbeitende und Kader

Gemäss Leistungsreglement Bildungsfonds GAV Holzbau haben das Basispersonal, das kaufmännische Personal und Kadermitarbeitende von Holzbaubetrieben Anrecht auf Leistungen im Bereich Administration. Diese erfolgen unter der Voraussetzung, dass das entsprechende Angebot durch den Lenkungsausschuss als leistungsberechtigt anerkannt wird.

Die Höhe der Leistungen ist begrenzt.

Es werden 30% der Kurskosten bis zu einem Maximalbetrag von CHF 400 pro Mitarbeitendem und Jahr rückerstattet.

# Förderung Admin Mitarbeitende und Kader

Kurse	Subventionsberechtig
EDV: CAD, Office, andere	KV Personal, Kader ab Stufe Vorarbeiter, Umschulung CAD auch für Basispersonal
Sprachen: Deutsch, Italienisch, Französisch	KV Personal, Kader
Rechnungswesen	KV Personal, Kader ab Stufe Vorarbeiter
Führungsthemen	Kader ab Stufe Vorarbeiter
Brancheninterne Laufbahnberatung	Basispersonal, Kader
Vorbereitung Pensionierung	Basispersonal, Kader, KV Personal

- Die Auszahlung erfolgt nach Einreichung einer Teilnahmebestätigung ausschliesslich an den Betrieb.
- Das Formular zur Einreichung befindet sich auf der Homepage Holzbau Schweiz: [www.holzbau-schweiz.ch/bildungskalender](http://www.holzbau-schweiz.ch/bildungskalender)

# Kontakt Information Holzbau Vital

**Holzbau Schweiz**

**Geschäftsstelle Holzbau Vital**

Thurgauerstrasse 54

8050 Zürich

Telefon +41 44 511 02 67

[vital@holzbau-schweiz.ch](mailto:vital@holzbau-schweiz.ch)

[www.holzbau-vital.ch](http://www.holzbau-vital.ch)